

## [FR] Mission "Kultur-Akt II": erste Ansätze

IRIS 2013-2:1/25

Amélie Blocman Légipresse

Die am 25. September 2012 ins Leben gerufene und von Pierre Lescure geleitete Mission de concertation sur les contenus numériques et la politique culturelle à l'heure du numérique (Beratungsgruppe zu den digitalen Inhalten und zur Kulturpolitik im digitalen Zeitalter), auch Culture-Acte II (Kultur-Akt II) genannt, hat am 5. Dezember 2012 eine erste Zwischenbilanz ihrer Arbeit gezogen. Die Arbeitsgruppe, die ihren Bericht am 15. März 2013 vorlegen soll, hörte im Dezember 2012 60 Organe, Unternehmen und Personen an.

Die Überlegungen umfassen folgende Themenbereiche: Zugang der Öffentlichkeit zu kulturellen Werken und Förderung des legalen Angebots, Vergütung der Urheber und Finanzierung des kreativen Schaffens, Schutz und Überarbeitung der Rechte an geistigem Eigentum.

Nach Prüfung der einzelnen Sektoren des legalen Angebots zeigt die Zwischenbilanz, dass die Medien-Verwertungszeiträume einen Hemmschuh für die Entfaltung dieses Angebots darstellten. Anstelle einer Abschaffung, die die Finanzierung des Filmsektors gefährden würde, erscheint es realistischer, Lockerungen vorzunehmen und Maßnahmen zu erproben, die zu einer Dynamik führen sollen, in der sich das legale Angebot entfalten kann. Die Konkurrenz seitens der Internet-Giganten (Google, iTunes, Amazon etc.) wird als benachteiligend gewertet. Abgesehen von der Frage der Verpflichtungen entziehen sich diese Konzerne auch speziellen Bestimmungen: Im Rahmen der Verbreitung von Videos wird ein Akteur wie YouTube als struktureller Inhalteanbieter (*hébergeur* - Webhoster) gewertet, während die französischen VoD-Plattformen in Frankreich geltenden Investitionsverpflichtungen anderen Verpflichtungen unterliegen, die denen eines "redaktionellen Inhalteanbieters (éditeur)" nahekommen.

Bei den Rechten an geistigem Eigentum stößt die Idee, den nicht marktbestimmten Austausch im Internet über eine "globale Lizenz" oder einen "Beitrag zum kreativen Schaffen" zu legalisieren, abgesehen von wenigen Ausnahmen auf allgemeine Ablehnung. Auch die von der Haute Autorité pour la diffusion des oeuvres et la protection des droits sur l'Internet (Hohe Behörde zur Verbreitung von Werken und zum Schutz der Rechte im Internet - HADOPI) eingeführte "abgestufte Erwiderung", deren Wirksamkeit nur schwer zu bewerten ist, wird von vielen kritisiert. Die Arbeitsgruppe bemängelt, dass bei der



Bekämpfung kommerzieller Urheberrechtsverletzungen die wahren Nutznießer (Anbieter von Streaming-Seiten, Download-Seiten, Webhosting, Torrent-Seiten etc.) weitgehend verschont blieben. Im Rahmen der Anhörungen wurden verschiedene Ansätze eingebracht, mit denen man diese häufig vom Ausland aus agierenden und damit rechtlich nur schwer zu belangenden Akteure stärker ins Visier nehmen will:

- die Webhoster stärker zur Verantwortung ziehen, indem sie dazu verpflichtet werden, illegale Inhalte umgehend aus dem Netz zu entfernen und ein Wiederhochladen dieser Inhalte zu verhindern; Förderung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit, um eine Bestrafung von Wiederholungstätern zu erreichen;
- durch Kontrollvorgaben für die Suchmaschinen die Sichtbarkeit illegaler Angebote reduzieren, ggfs. unter Zuhilfenahme hoheitlicher Instrumente;
- die Einkommensquellen illegaler Internetseiten austrocknen, indem die Vermittlungsinstanzen haftbar gemacht werden (Inserenten, Regien, Online-Zahlungsdienste).

Die Arbeitsgruppe erwägt zudem Maßnahmen, mit denen sie die Entwicklung neuer Praktiken und Inhalte fördern will. So soll der Erhalt freier Lizenzen für Urheber schöpferischer Werke und deren Anerkennung in der Welt des kreativen Schaffens erleichtert werden.

Die Beratungsgruppe stellt fest, dass bei der Vergütung der Urheber sowie der Finanzierung schöpferischer Werke je nach Sektor deutliche Ungleichheiten in Bezug auf den Anteil der Einkünfte aus dem digitalen Bereich bestehen. Reformbedarf herrsche auch bei den Fördermitteln für das künstlerische Schaffen sowie bei den Vergütungs- und Finanzierungsmechanismen. Beispielsweise profitierten das Kino und der audiovisuelle Bereich vom Filmfinanzierungsfonds COSIP und von den Investitionsabgaben, die für alle Akteure gelten, die an der Verbreitung der Werke beteiligt seien. Die Fernsehsender jedoch, die hohe Abgaben leisten müssten (TST-éditeurs - Steuer für Fernsehveranstalter, Investitionsverpflichtungen), seien durch sinkende Einschaltguoten infolge des erhöhten Programmangebots neuer Konkurrenten bedroht, die ihrerseits nur geringfügige Beiträge leisten müssten (digitale Sender, Hybrid-Fernsehen). Die Abgabe der Internetdiensteanbieter (TST-distributeurs - Steuer für Vertreiber von Fernsehdienstleistungen) sei momentan stark gefährdet, zum einen, weil sie nicht genug einbringe, zum anderen, weil sie nicht mit den EU-Rechtsvorschriften vereinbar sei. Und letztlich, so die Arbeitsgruppe, zahlten weder die im Ausland beheimateten VoD-Plattformen (z. B. iTunes) noch die neuen Akteure im Bereich der Verbreitung (z. B. YouTube) in den Filmfinanzierungsfonds ein. Allerdings haben einige dieser Akteure auf freiwilliger Basis damit begonnen, einen Beitrag zur Finanzierung des kreativen Schaffens zu leisten (siehe das Projekt "YouTube



original programming"). Letztendlich ergibt sich aus den Anhörungen, dass viele Fragen Gemeinschaftsthemen sind, die mittel- bis langfristig verhandelt werden müssen. Eine wichtige Aufgabe ist es somit, bis zum 15. März 2013 Maßnahmen auszuarbeiten, die kurzfristig auf nationaler Ebene umgesetzt werden können.

Auditions retransmises en différé en format audio ou vidéo, et accompagnées d'une synthèse écrite

http://www.culture-acte2.fr/

Aufgezeichnete Anhörungen im Audio- und Video-Format mit schriftlicher Zusammenfassung

